

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt:

Die BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg ist wegen Förderung kirchlicher und mildtätiger und folgender gemeinnütziger Zwecke: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4 und 10 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Reutlingen, StNr. 78042/70192, vom 17. November 2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher und mildtätiger und folgender gemeinnütziger Zwecke: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen, verwendet wird.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die Menschen in der BruderhausDiakonie zugutekommt!



BruderhausDiakonie
Verwaltung
Ringelbachstraße 211 - 72762 Reutlingen
Telefon 07121 278-0
Telefax 07121 278-300
info@bruderhausdiakonie.de
www.bruderhausdiakonie.de

Vorstand
Andreas Lingk, Kaufmännischer Vorstand und
Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Tobias Staib, Fachlicher Vorstand
Stiftungsrat
Prof. Martin Beck, Vorsitzender des Stiftungsrates

Bankverbindung
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE94 6405 0000 0000 0005 43
BIC: SOLADES1REU

Spendenkonto
Evangelische Bank eG
IBAN: DE31 5206 0410 0000 0040 06
BIC: GENODEF1EK1